

Schul- und Hausordnung des Gabriele-von-Bülow-Gymnasiums

Vorbemerkungen

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schülern, Mitarbeitern und Erziehungsberechtigten. Zivilcourage, Hilfsbereitschaft und Offenheit, Engagement und Leistungsbereitschaft sowie das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander und für eine positive Lernatmosphäre entscheidend. Für die Schulgemeinschaft des Gabriele-von-Bülow-Gymnasiums tragen wir alle Verantwortung.

Die für die Nutzung der Sonderräume (Fachräume, Turnhalle, Cafeteria etc.) geltenden besonderen Regelungen sind Bestandteil der Hausordnung. Diese ist Bestandteil der Schulordnung. Da eine Hausordnung nicht alle denkbaren Einzelfälle erfassen kann, sollen diese so geregelt werden, dass sie dem Geist dieser Hausordnung entsprechen.

A Allgemeine Regeln

1. Umgangsformen

- a) Im täglichen Miteinander sind uns die allgemein üblichen Formen der Höflichkeit (wie z.B. das gegenseitige Grüßen) wichtig.
- b) Wir erwarten, dass alle Schüler so gekleidet sind, wie es der jeweiligen Witterung, den Unterrichtsanforderungen und den üblichen Regeln des Anstands entspricht. Dies gilt auch für den Schwimm- und Sportunterricht. Die Höflichkeit gebietet es, dass zum Beispiel Kappen und Mützen im Unterricht abgesetzt werden. Kleidung, die den Schulfrieden stören kann (z.B. mit obszönem oder diskriminierendem Aufdruck), wird nicht getragen.
- c) Im Konfliktfall sollten die Beteiligten zunächst das direkte Gespräch miteinander suchen. Kann der Konflikt nicht gelöst werden, stehen zahlreiche Ansprechpartner zur Verfügung. Hierbei sind die Zuständigkeiten in folgender Reihenfolge zu beachten: *Fach-/Aufsichtslehrer – Klassenleiter/Tutor – Vertrauenslehrer / Schulsozialpädagoge – Oberstufen- bzw. Mittelstufenkoordinator – Schulleitung*. Beobachtete Gewaltsituationen und Fälle von Mobbing sind umgehend einer Lehrkraft zu melden.
- d) Wir legen Wert auf einen gewaltfreien Umgang miteinander. Jeder achtet darauf, dass sein Verhalten keine Sach- oder Personenschäden verursacht. Daher dürfen keine Gegenstände mitgebracht oder verwendet werden, die Verletzungen hervorrufen oder Schaden erzeugen könnten. Insbesondere ist das Mitbringen von Waffen, Anscheinswaffen, Feuerwerkskörpern, Spraydosen und Permanentmarkern verboten.
- e) Im Falle fahrlässiger oder absichtlicher Beschädigung oder Zerstörung von Schuleigentum haften der Verursacher bzw. seine Erziehungsberechtigten. Dies gilt insbesondere für Schulmöbel und Lernmaterialien. Das Bekritzeln und Ritzen der Tische und der Toiletten gilt als Sachbeschädigung.

f) Elektronische Geräte (Mobiltelefone, Smartphones, Tablet-Pc etc.) dürfen während des Unterrichts nur dann benutzt werden, wenn dazu von der Lehrkraft explizit aufgefordert wird. Das gilt auch für das Tragen von Kopfhörern. Ansonsten sind alle Geräte ausgeschaltet in der Tasche zu tragen.

Bei Tests, Klassenarbeiten und Klausuren sind alle mitgeführten elektronischen Geräte und sonstige Speichermedien unaufgefordert zu Beginn der Stunde auf dem Lehrertisch abzulegen.

Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann als Betrugsversuch gewertet und geahndet werden.

Außerhalb der Unterrichtssituation können Mobiltelefone, Smartphones, Tablet-Pc etc. genutzt werden, sofern dies nicht zu Störungen führt.

g) Jegliche Bild- und Tonaufnahmen im schulischen Bereich sowie deren Weiterverwendung bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Darüber hinaus ist jeweils die Zustimmung der Betroffenen (Recht am eigenen Bild/Ton) erforderlich.

h) Das Rauchen (auch der Gebrauch von E-Shishas und E-Zigaretten), der Alkohol- und Drogenkonsum (im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes) sind auf dem gesamten Schulgelände und unmittelbar in den Eingangsbereichen verboten. Gleiches gilt für Glücksspiele und Spiele um Geld.

i) Jedes Fehlen eines Schülers wird am ersten Fehltag morgens per E-Mail dem Klassenleiter bzw. Tutor angezeigt. Spätestens am dritten Tag wird der Klassenlehrer bzw. der Tutor davon auch schriftlich in Kenntnis gesetzt. Bei der Rückkehr in die Schule ist eine weitere Erklärung über Dauer und Grund der Fehlzeit ebenfalls in schriftlicher Form vorzulegen.

Für das Fehlen bei schriftlichen Arbeiten besteht die Pflicht, auf dem Entschuldigungszettel Folgendes zu vermerken:

„Wir sind informiert, dass am eine Klausur/Klassenarbeit/LEK geschrieben wurde“.

Wenn Schüler während der Schulzeit erkranken, so müssen die aktuell unterrichtenden Lehrer informiert und über das Sekretariat die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden. Dazu füllt der unterrichtende Lehrer den Vordruck „Krankmeldung“ aus. Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten darf der erkrankte Schüler die Schule verlassen und nach Hause gehen und ist für diesen Tag entschuldigt.

Diese Bestimmungen gelten für alle nicht volljährigen Schüler.

j) Für die volljährigen Schüler gilt, dass diese sich nach den vorstehenden Regeln selbst entschuldigen können.

k) Beurlaubungen bis zu drei Tagen können vom Klassenlehrer bzw. Tutor ausgesprochen werden. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien und Beurlaubungen für mehr als drei Tage sind bei der Schulleiterin rechtzeitig zu beantragen.

l) Die Schul- und Hausordnung wird jedem neu aufgenommenen Schüler ausgehändigt. Der Erhalt und die Anerkennung der Regelungen werden vom Schüler und den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung wird vom Klassenlehrer bzw. Tutor im Schülerbogen abgeheftet.

Jeweils zu Schuljahresbeginn bespricht der Klassenlehrer bzw. Tutor diese Ordnung mit den Schülern.

2. Sauberkeit und Ordnung

- a) Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für die Sauberkeit in seinem Umfeld verantwortlich.
- b) Für die Sauberkeit des Pausenbereichs sorgt ein Hofdienst. Die Klassenstufen 7 bis 10 übernehmen im Wechsel diesen Dienst gemäß Aushang für jeweils eine Woche.
- c) Alle Abfälle werden in die entsprechenden Abfallbehälter entsorgt.
- d) Auf dem Schulhof gilt grundsätzlich Parkverbot. Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Es wird empfohlen, eine Fahrradversicherung abzuschließen, da das Land Berlin für Beschädigung und Diebstahl nicht haftet.

B Verhalten

1. ... vor dem Unterricht

- a) Ist eine Klasse bzw. ein Kurs 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, so hat der Klassen- bzw. Kurssprecher die Pflicht, zunächst im Lehrerzimmer nachzufragen und bei Fehlen der Lehrkraft das Sekretariat zu informieren.

2. ... im Unterricht

- a) Kaugummikauen und Essen sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Das Essen und Trinken bei Klassen- und Kursarbeiten ist nur dann erlaubt, wenn diese die Dauer von einer Unterrichtsstunde überschreiten.
- b) Während der Unterrichtszeit muss auf den Gängen und Treppen unbedingt Ruhe herrschen

3. ... nach dem Unterricht

- a) Bei einem Raumwechsel nehmen die Schüler ihre Taschen bereits zu Beginn der Pause mit.
- b) Zu Beginn der großen Pausen und nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Räume sofort zu verlassen. Alle Räume werden von den Lehrkräften abgeschlossen.
- c) Nach der letzten Unterrichtsstunde werden täglich die Stühle hochgestellt, die Tafel gewischt, die Fenster verschlossen und der Raum sauber hinterlassen;

gegebenenfalls wird die ursprüngliche Tischordnung wiederhergestellt. Wenn die Ordnung hergestellt ist, verschließt die Lehrkraft den Raum.

4. ... in den Pausen

- a) Die großen Pausen verbringen die Schüler der Klassen 7 und 8 auf dem Schulhof. Bewegungs- und Ballspiele im Schulgebäude sind nicht gestattet. Das Sitzen auf den Treppen, in den Gängen und auf den Fensterbänken sowie das Hinauslehnen aus den Fenstern sind nicht gestattet. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume für die Pausen.
- b) In den großen Pausen können Speisen in der Cafeteria gekauft werden.
- c) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Fachräumen nicht zulässig.
- d) Auf dem Hof sind Ballspiele an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Schneeballwerfen ist wegen den damit verbundenen Gefahren auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

C Verschiedenes

- a) Brandschutztüren, Flucht- und Rettungswege dürfen nicht - auch nicht vorübergehend – eingengt bzw. versperrt werden.
- b) Das Aufstellen von Polstermöbeln in den Klassenräumen ist aus hygienischen und feuerpolizeilichen Gründen untersagt.
- c) Unfälle werden dem Sekretariat sofort mitgeteilt.
- d) Defekte an Teilen der Einrichtung und des Gebäudes (insbesondere Schäden an Fenstern, Türen, Beleuchtung, Elektrik, Tafeln, Möblierung, Kunststoffwänden, ...) werden unverzüglich dem Hausmeister gemeldet.
- e) Im Gefahrenfall, angezeigt durch das entsprechende Warnsignal, ist gemäß den für diesen Fall vorgesehenen Regelungen zu verfahren. Wenn – z.B. bei Feueralarm - das Schulgebäude unverzüglich geräumt werden muss, ist den Markierungen im Hause zu folgen.
- f) Für Geld und Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- g) Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben bzw. in den gekennzeichneten Boxen deponiert. Sie werden dort bis zu einem halben Jahr aufbewahrt.

Hausordnung

- a) Öffnungs-und Schließzeiten: Das Schulgebäude wird um 7.40 Uhr für die Schüler geöffnet.
- b) Das Klingelzeichen ertönt 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts um 7.55 Uhr und jeweils 5 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Pausen.
- c) Unterrichts-und Pausenzeiten:
- d) Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während des Unterrichtstages nicht ohne Erlaubnis verlassen.
- e) Wenn witterungsbedingt (Regen, Glatteis etc.) die Pause nicht auf dem Hof verbracht werden kann, bleiben die Schüler im Haus und sammeln sich vor dem Unterrichtsraum der kommenden Stunde. Die aufsichtführende Lehrkraft öffnet den Unterrichtsraum, in dem die Schüler die Pause verbringen können.
- f) Schulveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit bedürfen des Einverständnisses der Schulleitung. Abendveranstaltungen sollen spätestens um 22.00 Uhr enden. Der Hausmeister muss informiert werden.
- g) Das Verhalten im Brandfall und weiteren Gefahrenfällen regeln die entsprechenden Ordnungen.
- h) Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
- i) Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung werden nach Abschnitt IV §§62, 63 des Schulgesetzes von Berlin konsequent geahndet. Die vollständige Fassung kann unter www.senbwj.berlin.de eingesehen werden.

Die Schul-und Hausordnung tritt im Oktober 2014 in Kraft.

Geändert am 01.06.2014, 30.06.2016, 20.08.2018